



Geprüfte/r Aus- und Weiterbildungspädagoge/in

Vorbereitung auf die IHK-Prüfung

Aus- und Weiterbildung für den Beruf werden immer wichtiger - und brauchen Experten! Mit diesem relativ neuen, anspruchsvollen Weiterbildungsabschluss werden sowohl betriebliche Personalfachkräfte und Ausbildungsleiter als auch Aus- und Weiterbildungsberater sowie Fachkräfte der beruflichen Weiterbildung - Planer, Dozenten und Berater - angesprochen. Sie erhalten hier die Möglichkeit, zusätzlich zu ihrer vorhandenen Berufsausbildung und Berufspraxis (je nach Berufsabschluss ein oder zwei Jahre; ohne Abschluss mindestens fünf Jahre) einen wertvollen und anerkannten Abschluss in ihrem Spezialgebiet zu erwerben.

Prüfungsteil 1: **Lernprozesse und Lernbegleitung** mit folgenden Handlungsbereichen:

- Gestaltung von Lernprozessen und Lernbegleitung
- Planungsprozesse in der beruflichen Bildung
- Berufspädagogisches Handeln

Prüfungsteil 2: **Planungsprozesse in der beruflichen Bildung** mit den Handlungsbereichen:

- Organisation und Planung beruflicher Bildungsprozesse
- Gewinnung, Eignungsfeststellung, Auswahl von Auszubildenden
- Bewertung von Lernleistungen / Prüfen, Prüfungsgestaltung
- Berufspäd. Begleitung von Fachkräften der Aus- und Weiterbildung
- Qualitätssicherung von beruflichen Bildungsprozessen

Prüfungsteil 3: **Projektarbeit, Präsentation, Fachgespräch**

2700

Dozententeam

NEU

dienstags + donnerstags
ab 17.01.17 bis Nov. 2018
18:30 - 21:30 Uhr
und prüfungsvorbereitende
Tagesseminare

Der Unterricht wird wechselnd an den VHS-Standorten Brunsbüttel, Meldorf und Heide durchgeführt.

**Info: Dienstag, 11.10.2016,
19 Uhr VHS Brunsbüttel**

**Anmeldung spätestens
bis 14.12.2016**

ca. 530 U-Std. 2.970,00 €
22 Monate zu je 135,00 €
zzgl. Material 2 x 129,00 €
und IHK-Prüfungsgebühr
Meister-BAföG möglich!
Es gelten besondere
Vertragsbedingungen

Meister-BAföG - Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) Kurzinfo

Was wird gefördert?

siehe auch:

www.meister-bafoeg.de

Wie wird gefördert?

Was ist zu tun?

VHS-Leistungen:

- Beratung
- Service
- Nachweise

Gefördert werden Lehrgangs- und Prüfungsgebühren für Maßnahmen, deren Gesamtumfang aller Abschnitte mindestens 400 Stunden umfasst. Bei Teilzeitmaßnahmen von längstens 4 Jahren müssen innerhalb von 8 Monaten mindestens 150 Stunden absolviert werden.

Gefördert wird auf Antrag bei der nach Landesrecht zuständigen Behörde (in Schleswig-Holstein: Investitionsbank SH). Die Förderung ist einkommens- und vermögensunabhängig und besteht ab 1.8.16 aus einem Zuschuss von 40 % - der nicht zurückzahlen ist - und einem Anrecht auf ein zinsgünstiges KfW-Bankdarlehen in Höhe der tatsächlich anfallenden Gebühren bzw. des Höchstbetrages.

Neben dem eigenen Antrag müssen ein von der Bildungsstätte ausgefülltes Formblatt und eine Zulassungsbestätigung der IHK eingereicht werden. Der regelmäßige Lehrgangsbesuch muss fortlaufend von der Bildungsstätte bescheinigt werden.

Uns als Bildungsträger sind in Zusammenhang mit dem Meister-BAföG umfangreiche teilnehmerindividuelle Dokumentations- und Informationspflichten auferlegt. Wir bitten daher um Verständnis dafür, dass wir von denjenigen Teilnehmenden, die Meister-BAföG in Anspruch nehmen, eine einmalige Gebühr in Höhe von 30,00 € erheben.